

<b>Satzungsbeschluss</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Stephanie Kahrau 563 - 4809 563 - 8035 stephanie.kahrau@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.08.2010
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0688/10</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>07.10.2010</b>	<b>Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>03.11.2010</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>10.11.2010</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>15.11.2010</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bebauungsplan Nr. 782 - Gustav-Heinemann-Str./ Westfalenweg - 3. Änderung des Bebauungsplanes - Satzungsbeschluss -</b>		

### Grund der Vorlage

Anpassung des Planungsrechts zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen.

### Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 782 – Gustav-Heinemann-Str. / Westfalenweg – umfasst eine Straßenfläche im Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg, die Straße Am Hundsbusch (s. Anlage 01).
2. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 782 – Gustav-Heinemann-Str./ Westfalenweg – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Meyer

## **Begründung**

Der Offenlegungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 782 – Gustav-Heinemann-Str./ Westfalenweg – wurde am 30.06.2010 vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt, da von den geplanten geringfügigen Korrekturen der Straßenbegrenzungslinien die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Die Offenlegung fand in der Zeit vom 19.07.10 bis zum 30.08.10 statt. Es sind keine relevanten Stellungnahmen während der Offenlage eingegangen.

Das wesentliche Ziel der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 782 besteht in der Anpassung der im Bebauungsplan festgesetzten Straßenbegrenzungslinien an den in der Örtlichkeit tatsächlich vorhandenen Ausbauzustand der Straße Am Hundsbusch. Die Anpassung dient auch als planrechtliche Grundlage, um die noch ausstehenden Erschließungsbeiträge einzuziehen zu können.

Die Straße befindet sich im Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg und ist über die Straße `Am Deckershäuschen´ an das übrige städtische Straßennetz angeschlossen, selbst jedoch als eine mit Wendehammer ausgestattete Sackgasse ausgebildet. Die Straße erschließt über ihre ganze Länge zum größten Teil wohnbaulich genutzte Grundstücke, einen Kindergarten bzw. eine Spielplatzfläche.

Durch die Straßenbegrenzungslinien des Bebauungsplanes Nr. 782 – Gustav-Heinemann-Str./ Westfalenweg – (rechtskräftig seit dem 26.11.1982) ist die Straße Am Hundsbusch im wesentlichen planungsrechtlich zutreffend festgesetzt. Allerdings liegt die Straße Am Hundsbusch am südlichen Rand des Änderungsbereiches nicht vollständig auf der Straßenbegrenzungslinie, welche das Ende des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 782 darstellt. In einigen Bereichen liegt die realisierte Straße geringfügig über der Straßenbegrenzungslinie und somit im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 239 vom 28.07.1972, welcher u.a. direkt östlich angrenzend durch den Bebauungsplan Nr. 782 überlagert wird (s. Anlage 01). Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 782 soll deshalb an den Stellen, die geringfügig über der Straßenbegrenzungslinie liegen und den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 239 tangieren angepasst werden.

Insbesondere der Wendehammer ist abweichend von der im Bebauungsplan festgesetzten Form angelegt worden. Der Bebauungsplan soll nun dem vorhandenen Ausbau entsprechend angepasst werden, da der in der Örtlichkeit vorhandene Wendehammer geeignet ist, die an ihn zu stellenden verkehrstechnischen Anforderungen zu erfüllen. Ein Ausbau, wie dieser ursprünglich vorgesehen war, ist diesbezüglich verkehrstechnisch nicht mehr erforderlich und soll unterbleiben.

## **Kosten und Finanzierung**

Der Stadt Wuppertal entstehen keine investiven Kosten.

## **Zeitplan**

Rechtsverbindlich: 4. Quartal 2010

## **Anlagen**

Anlage 01 Geltungsbereich

Anlage 02 Bebauungsplanentwurf (Planteil 1 und 2)

Anlage 03 Vergrößerter Bereich des Bebauungsplanentwurfes zur 3. Änderung